

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH (Stand: Juni 2025)



## § 1 Anwendungsbereich und Vertragsgrundlagen

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH, Anzinger Straße 1, 81671 München (Handelsregistereintragung HRB 136201, Amtsgericht München) und ihren Kunden (Käufer, Besteller, Auftraggeber, Interessent etc.). Sie sind Bestandteil sämtlicher Verträge zwischen den Parteien einschließlich sämtlicher zukünftiger Geschäfte, sofern nicht ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung getroffen wird.
- (2) Sofern im Rahmen eines Vertrags geistiges Eigentum wie Technologien, Know-how oder Designs verwendet wird, das sich im Eigentum der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH befindet oder auf sie zurückgeht, gelten diese AGB auch für entsprechende Lizenz- oder Nutzungsvereinbarungen – vorbehaltlich abweichender Bestimmungen in Einzelverträgen oder Lizenzanlagen.
- (3) Die jeweils aktuelle Fassung der AGB ist auf der Homepage der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH unter <https://www.licht.studio> abrufbar. Auf Wunsch des Kunden sendet die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH dem Kunden die AGB zu.
- (4) Die AGB gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf, die Lieferung und die Montage beweglicher Sachen („Ware“), unabhängig davon, ob die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH die Ware selbst herstellt oder bei Zulieferern erwirbt. Sie gelten ferner für sämtliche Beratungs-, Planungs- und sonstige Dienstleistungen, die von der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH erbracht werden.
- (5) Diese AGB gelten ausschließlich. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, und die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) finden keine Anwendung, auch wenn die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder die VOB enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit deren Geltung. Vertragsstrafenabreden des Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH.
- (6) Individualvereinbarungen (z.B. Rahmenverträge, Lizenzverträge oder gesonderte Projektvereinbarungen mit dem Kunden) und Angaben in individuellen Angeboten gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH vor. Handelsklauseln sind im Zweifel nach den INCOTERMS der Internationalen Handelskammer in Paris (ICC) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung auszulegen.
- (7) Rechtserhebliche Erklärungen des Kunden, die das Vertragsverhältnis betreffen (z.B. Vertragsschluss, Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Rücktritt oder Minderung), bedürfen der Textform im Sinne dieser AGB. Diese beinhaltet E-Mail, Telefax aber auch die Schriftform.

## § 2 Angebot und Vertragsschluss

- (1) Die Angebote der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH sind freibleibend und unverbindlich. Die Beauftragung der angebotenen Leistungen durch den Kunden stellt einen verbindlichen Antrag auf Abschluss eines Vertrags dar. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme des Antrags durch die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH zustande. Sofern sich aus dem Antrag nichts anderes ergibt, ist die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH berechtigt, den Antrag innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang anzunehmen. Die Annahme kann in Textform (z.B. durch eine Auftragsbestätigung per E-Mail) oder durch Auslieferung der Ware bzw. Aufnahme der Leistungserbringung erfolgen.
- (2) Soweit im Angebot nicht anders angegeben, sind Angebote der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH ab dem Ausstellungsdatum 30 Kalendertage gültig. Nach Ablauf dieser Frist ist die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH nicht mehr an die angebotenen Preise, Lieferzeiten oder sonstigen Konditionen gebunden. Eine Annahme nach Ablauf der Angebotsfrist gilt als neues Vertragsangebot des Kunden. Änderungen von Material-, Energie- oder Einkaufspreisen nach Ablauf der Angebotsfrist können eine entsprechende Preisanpassung erforderlich machen.
- (3) Angaben in Katalogen, Broschüren und vergleichbaren Veröffentlichungen sind nur dann verbindliche Leistungsbeschreibungen, wenn sie von den Parteien ausdrücklich zum Vertragsinhalt erklärt werden. Anderenfalls dienen sie ausschließlich der unverbindlichen Information und können von der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Ergänzende Bestimmungen hierzu enthält § 1 Abs. 6.
- (4) Kosten, die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH im Zusammenhang mit der Erfüllung vertraglicher Pflichten gegenüber dem Kunden entstehen - insbesondere im Rahmen von Produktentwicklungen oder -anpassungen - sind vom Kunden in voller Höhe zu tragen. Grundlage hierfür ist ein gesondertes Angebot, das vom Kunden vor Beginn der entsprechenden Leistungen in Textform zu bestätigen ist.
- (5) Änderungen des Leistungsumfangs nach Vertragsabschluss, insbesondere Planungsänderungen, zusätzliche Anforderungen, Änderungen von Komponenten oder technische Anpassungen, gelten als Nachtragsleistungen und werden gesondert vergütet. Die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH wird dem Kunden hierzu ein ergänzendes Angebot unterbreiten.
- (6) Der Kunde ist verpflichtet, Produkte abzunehmen, die auf Grundlage einer von ihm freigegebenen Zeichnung oder nach seinen individuellen Vorgaben gefertigt wurden. Änderungen und sonstige Modifikationen nach Produktionsbeginn bedürfen der Zustimmung der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH. Sämtliche dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der Kunde.

## § 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Durchführung des Projektes erforderlichen Informationen, Unterlagen, Freigaben und Entscheidungen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählen insbesondere:
  - a. Grundrisse, Ausführungspläne und technische Planungsunterlagen
  - b. Angaben zu Stromversorgung, Gebäudetechnik und Schnittstellen
  - c. Projekttermine und Bauzeitenpläne
  - d. Ansprechpartner für technische Abstimmungen
- (2) Verzögerungen oder Mehraufwand, die durch verspätete oder unvollständige Mitwirkung des Kunden entstehen, gehen nicht zu Lasten der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH und können zu Terminverschiebungen sowie zusätzlichen Vergütungsansprüchen führen.

#### **§ 4 Lieferzeit und Lieferverzug**

- (1) Die voraussichtliche Lieferzeit kann individuell mit dem Kunden vereinbart werden. Lieferzeiten sind unverbindlich, es sei denn, sie sind in Textform als verbindlich vereinbart worden.
- (2) Sofern die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH verbindliche Lieferzeiten aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat (z.B. Nichtverfügbarkeit der Leistung/des Produkts beim Zulieferer, höhere Gewalt), nicht einhalten kann, wird die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferzeit mitteilen.
- (3) Der Eintritt des Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Unabhängig davon bedarf es zur Herbeiführung des Lieferverzugs in jedem Fall einer schriftlichen Mahnung in Textform durch den Kunden. Die Mahnung hat eine angemessene Nachfrist zur Leistungserbringung zu enthalten, deren Länge sich nach Art und Umfang der geschuldeten Leistung richtet.
- (4) Ereignisse höherer Gewalt sowie sonstige unvorhersehbare, von LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH nicht zu vertretende Umstände (z. B. Naturkatastrophen, Streiks, Pandemien, behördliche Maßnahmen, Transport- oder Energieengpässe, nicht rechtzeitige Selbstbelieferung) verlängern die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit von maximal 14 Werktagen. Sollte die Leistung durch die Verlängerung der Lieferfrist unmöglich werden oder wirtschaftlich unzumutbar, ist LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Kunden bestehen in diesen Fällen nicht.

#### **§ 5 Lieferung DAP, Annahmeverzug**

- (1) Sollte die Vereinbarung mit dem Kunden keine spezifischen Angaben enthalten, so gilt entsprechend den INCOTERMS DAP (Delivered at Place) als vereinbart. Dies bedeutet, dass die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH oder von ihr beauftragte Dritte die Ware auf dem ankommenden Beförderungsmittel entladebereit am benannten Bestimmungsort an der gegebenenfalls vereinbarten Stelle zum vereinbarten Zeitpunkt oder innerhalb des vereinbarten Zeitraums (vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen zur Lieferzeit gemäß § 3) zur Verfügung stellen. Der Kunde ist für die Entgegennahme der Ware, die Organisation und Durchführung der Entladung sowie den Abtransport der Ware auf eigene Kosten verantwortlich. Dies schließt alle Tätigkeiten, Maßnahmen und Hilfsmittel ein, die für die Entladung und den Abtransport der Ware erforderlich sind, wie z.B. das erforderliche Personal und Hubwagen. Der Kunde sorgt auch für die Zugänglichkeit des Bestimmungsortes (z.B. Baustelle). Der Kunde trägt das Risiko für Beschädigungen, Verluste oder Verzögerungen, die im Zusammenhang mit der Entladung und dem Abtransport der Ware entstehen.
- (2) Sämtliche Planungen, Visualisierungen, Entwürfe und sonstige Unterlagen der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH sind urheberrechtlich geschützt. Der Kunde erhält – sofern nicht schriftlich anders vereinbart – ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht ausschließlich zur Umsetzung des konkret beauftragten Projekts. Eine weitergehende Nutzung, Vervielfältigung oder Weitergabe ist unzulässig. Weitere urheberrechtliche Hinweise sind im §11 erfasst.
- (3) Gerät der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine erforderliche Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Lieferung der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so ist die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens sowie anfallender Mehraufwendungen (z.B. Lager-, Transport-, Umschlag-, Personalkosten) zu verlangen.

In diesem Fall berechnet die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH eine pauschale Entschädigung in Höhe von 0,5 % des Nettowarenlieferwerts pro begonnener Kalenderwoche, maximal jedoch höchstens 5 % des Nettowarenlieferwerts. Die Berechnung dieser Pauschale beginnt ab dem vereinbarten Liefertermin, hilfsweise ab Mitteilung der Versand- oder Abholbereitschaft. Zusätzliche Lagerkosten werden dem Kunden erst ab Beginn der vierten Verzögerungswoche gesondert in Rechnung gestellt, es sei denn, der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH entstehen nachweislich bereits zuvor Lagerkosten.

Der Nachweis eines höheren Schadens und die gesetzlichen Ansprüche (z.B. Rücktritt vom Vertrag) der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH bleiben hiervon unberührt. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist. Dieser Nachweis ist in Textform zu erbringen.

- (5) Holt der Kunde die Ware auch nach Ablauf einer ausdrücklich gesetzten Nachfrist von mindestens 14 Kalendertagen nicht ab, ist die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten. Der Kunde haftet in diesem Fall für alle dadurch entstehenden Mehrkosten und Schäden. Weitergehende gesetzliche Ansprüche der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH bleiben vorbehalten. Dem Kunden steht ausdrücklich der Nachweis offen, dass der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Dieser Nachweis ist in Textform zu erbringen.

## **§ 6 Preise, Zahlungsbedingungen, Anzahlung und Anzahlung bei Warenbestellung**

- (1) Die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH weist darauf hin, dass sie als Sonderfachunternehmen für Lichtplanung weder nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) noch nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) abrechnet, da ihre Leistungen nicht unter die HOAI fallen und die Anwendung der VOB mit dem Kunden nicht vereinbart ist. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt ausschließlich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).
- (2) Sofern nicht anders vereinbart, ist der Kunde verpflichtet, innerhalb von 14 Kalendertagen nach Auftragsbestätigung eine Anzahlung in Höhe von 50% des vereinbarten Gesamtpreises ohne Abzug zu leisten. Weitere Zahlungen sind 14 Kalendertage nach Teil- oder Schlussrechnung fällig. Sofern keine besonderen Skonti oder Rabatte vereinbart sind, sind alle Zahlungen ohne Abzug fällig.

Die Anzahlung dient der Deckung projektbezogener Vorleistungen, insbesondere für Materialbeschaffung, Fremdleistungen und interne Planungskosten. Sie ist auch dann in voller Höhe fällig, wenn sich der Liefer- oder Leistungstermin aus Gründen verzögert, die nicht von der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH zu vertreten sind.

- (3) Sobald der Kunde die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH mit der Beschaffung oder Bestellung von projektbezogenen Waren oder Komponenten beauftragt und diese Bestellung von der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH an einen Dritten ausgelöst wird, entsteht gegenüber dem Kunden ein Zahlungsanspruch in Höhe der jeweils anfallenden Fremdkosten zuzüglich eines etwaigen kalkulatorischen Aufschlags. Dies gilt unabhängig vom Zeitpunkt der Lieferung oder Montage.
- (4) Werden der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH Umstände bekannt, die auf eine Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden schließen lassen, so behält sich die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH vor, den Vertrag mit dem Kunden nur unter der Bedingung zu erfüllen, dass nach ihrer Wahl eine

Vorauszahlung in Höhe des gesamten Auftragsvolumens oder eine entsprechende Sicherheit geleistet wird. Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass der Anspruch der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH auf die Vergütung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), so ist die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und - gegebenenfalls nach Fristsetzung - zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Sonder- und Einzelanfertigungen) kann die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH den Rücktritt sofort ohne Fristsetzung erklären.

- (5) Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH behält sich das Recht vor, die vertraglich vereinbarten Preise bei nach Vertragsschluss eintretenden Kostenerhöhungen entsprechend anzupassen. Grundlage der Preisanpassung sind ausschließlich nachweisbare Kostensteigerungen bei folgenden Kostenelementen: bezogene Leistungen, insbesondere Material- und Energiekosten. Das Risiko von Preiserhöhungen bis zu 5% trägt die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH. Im Falle von Kostenerhöhungen, die zu einer Preiserhöhung von mehr als 5% der ursprünglich vereinbarten Preise führen, wird die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH dies dem Kunden mitteilen und einen angepassten Preis vorschlagen.

Auf Verlangen wird die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH dem Kunden die Kostenerhöhungen im Einzelnen darlegen und nachweisen. Der Kunde hat in diesem Fall das Recht, der vorgeschlagenen Preisanpassung innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Mitteilung zu widersprechen. Im Falle des Widerspruchs ist die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

- (6) Gegen Ansprüche der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.
- (7) Ist zwischen den Parteien eine Teilzahlung vereinbart, so ist die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH berechtigt, den gesamten noch offenen Restbetrag vorzeitig fällig zu stellen, wenn der Kunde mit mindestens einer Teilzahlung ganz oder teilweise in Verzug gerät und der rückständige Betrag mindestens 10 % des vereinbarten Gesamtpreises ausmacht. Die vorzeitige Fälligkeit ist dem Kunden in Textform anzukündigen und mit einer Nachfrist von mindestens 14 Kalendertagen zu versehen.
- (8) **Projektunterbrechung:** Wird ein Projekt auf Wunsch oder aus Gründen des Kunden unterbrochen oder verschoben, ist die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH berechtigt, bereits erbrachte Leistungen abzurechnen. Zusätzlich entstandene Kosten, insbesondere für Lagerung, Projektverwaltung oder erneute Planung, werden gesondert berechnet.
- (9) **Zahlungsverzug und Mahnkosten:** Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Der Verzugszinssatz beträgt bei Rechtsgeschäften mit Unternehmern 9 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz (§288 Abs. 2 BGB). Die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH ist berechtigt, für jede berechnete Mahnung eine Mahnkostenpauschale in Höhe von 40 Euro gemäß §288 Abs. 5 BGB zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.

- (10) **Abrechenbare Montagezeiten:** Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, gelten sämtliche im Zusammenhang mit der Montage oder Inbetriebnahme entstehenden Zeiten als abrechenbare Montagezeiten. Hierzu zählen insbesondere:
- die Anfahrts- und Rückfahrzeiten vom jeweiligen Übernachtungsort zum Einsatzort
  - Vorbereitungs- und Einrichtungszeiten in den Räumlichkeiten des Firmensitzes der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH oder in projektbezogenen Arbeitsräumen
  - projektbezogene Logistik-, Prüf- oder Abstimmungszeiten
  - Wartezeiten und Montageunterbrechungen, die nicht durch die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH verursacht sind.
- Diese Zeiten gelten als Bestandteil der Montageleistung und werden nach den jeweils vereinbarten Stundensätzen abgerechnet.

## § 7 Verlängerter Eigentumsvorbehalt

- (1) Die von der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen gegen den Kunden das Eigentum der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln.
- (2) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH nach angemessener Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herauszuverlangen. Die durch die Rücknahme der Vorbehaltsware entstehenden Transportkosten trägt der Kunde. Die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH ist berechtigt, die zurückgenommene Vorbehaltsware durch Verkauf oder anderweitig zu verwerten. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden - abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen.
- (3) Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verwenden und zu veräußern, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Er darf die Vorbehaltsware jedoch nicht verpfänden oder zur Sicherung übereignen. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (insbesondere unerlaubte Handlung und Versicherungsansprüche) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen gegen Abnehmer oder Dritte tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH ab, die diese Abtretung annimmt. Der Kunde ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen für Rechnung der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH im eigenen Namen einzuziehen, solange die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH diese Ermächtigung nicht widerruft. Die Befugnis der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Diese wird jedoch die Forderungen nicht selbst einziehen und die Einzugsermächtigung nicht widerrufen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, kann die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH verlangen, dass der Kunde die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, den Schuldnern die Abtretung mitteilt und alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht und Unterlagen aushändigt.
- (4) Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Kunden wird stets für die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH vorgenommen. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Sachen verarbeitet, die nicht der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH gehören, so erwirbt Letztere Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsendbetrag inklusive der Umsatzsteuer) zu den anderen verarbeiteten Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende neue Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die Vorbehaltsware.

Wird die Vorbehaltsware mit anderen, nicht der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH gehörenden Gegenständen untrennbar verbunden oder vermischt, so erwirbt die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsendbetrag inklusive der Mehrwertsteuer) zu den anderen verbundenen oder vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung. Wird die Vorbehaltsware in der Weise verbunden oder vermischt, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, sind sich die Parteien bereits jetzt einig, dass der Kunde der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH anteilmäßig Miteigentum an dieser Sache überträgt. Die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH nimmt die Übertragung an. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH.

- (5) Bei Pfändungen der Vorbehaltsware durch Dritte oder bei sonstigen Eingriffen Dritter muss der Kunde auf das Eigentum der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH hinweisen und diese unverzüglich schriftlich benachrichtigen, damit sie ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.
- (6) Auf Verlangen des Kunden ist die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH verpflichtet, die ihr zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als ihr realisierbarer Wert den Wert der offenen Forderungen der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH gegen den Kunden um mehr als 10 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH.

## **§ 8 Abnahme**

- (1) Nach Abschluss von Montage- oder Installationsleistungen erfolgt eine gemeinsame Abnahme durch den Kunden. Erfolgt innerhalb von 10 Werktagen nach Fertigstellungsanzeige keine Abnahme und wird die Anlage bereits genutzt, gilt die Leistung als abgenommen.
- (2) Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

## **§ 9 Individuelle Beleuchtungskonzepte**

- (1) Die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH legt besonderen Wert darauf, die individuellen Wünsche und Anforderungen ihrer Kunden an atmosphärische und objektspezifische Beleuchtung zu erfüllen und eine qualitativ hochwertige Beleuchtung nach aktuellen Standards zu planen.
- (2) Licht schafft Atmosphäre und beeinflusst das Raumempfinden maßgeblich. Dabei spielen Lichtqualität und Lichtverteilung eine entscheidende Rolle. Die Parameter Farbwiedergabe, Blendfreiheit, Farbtemperatur und Lichtrichtung müssen bewusst eingesetzt werden. Um gezielte Akzentuierungen und eine besondere Lichtwirkung zu ermöglichen und eine einzigartige Beleuchtungsumgebung zu schaffen, kann es im Einzelfall erforderlich sein, von den Vorgaben der DIN-Normen DIN EN 12464-1 (Innenräume) und DIN EN 12464-2 (Außenräume) insbesondere hinsichtlich der Gleichmäßigkeit der Ausleuchtung, bewusst und punktuell abzuweichen. Solche gestalterischen Abweichungen erfolgen stets im Einvernehmen mit dem Kunden und werden in Textform festgehalten. Die Parteien vereinbaren, dass derartige gestalterische Abweichungen keine Mängel im Sinne des Gewährleistungsrechts darstellen, sondern das Ergebnis einer bewusst gewählten, individuellen Lichtgestaltung sind.

- (3) Soweit dadurch von technischen Empfehlungen oder allgemein anerkannten Regeln der Lichtplanung gezielt abgewichen wird, kann dies insb. die Dauerhaftigkeit oder technische Funktion der Beleuchtung beeinflussen. In diesen Fällen kann eine Einschränkung von Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen nicht ausgeschlossen werden.
- (4) Ungeachtet gestalterischer Freiheiten werden die arbeitsschutzrechtlichen Mindestanforderungen an Beleuchtungsbereiche der primären Sehaufgaben, wie z. B. die Arbeitsplatzbeleuchtung, Treppen oder Flure, stets eingehalten. Für die Einhaltung der einschlägigen arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen haftet die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- (5) Entwürfe, Visualisierungen, Lichtberechnungen, Muster oder Bemusterungen gelten als freigegeben, wenn der Kunde ihnen in Textform zustimmt. Änderungen nach erfolgter Freigabe gelten als Leistungsänderungen und können zu zusätzlichen Kosten sowie Terminverschiebungen führen.
- (6) Bei LED-Leuchten und Lichtsystemen können geringfügige Abweichungen in Farbtemperatur, Helligkeit oder Lichtverteilung auftreten. Solche Abweichungen stellen keinen Mangel dar, sofern sie sich im Rahmen der branchenüblichen Toleranzen der jeweiligen Hersteller bewegen. Maßgeblich für die Ausführung ist eine etwaige vom Kunden freigegebene Bemusterung oder Referenzinstallation.

## § 10 Gewährleistung

- (1) Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Im Rahmen der von der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH etwaig zu erbringenden Lichtsteuerungs- und Lichtmanagementleistungen erfolgt die Konfiguration und Ersteinrichtung der Systeme gemäß der vorher mit dem Kunden festgelegten Spezifikationen, einschließlich der Schnittstellendefinition, z. B. der LAN-Anschluss am Lichtsteuergerät oder einer gleichwertigen Lösung. Die IT-Infrastruktur und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten liegen in diesem Zusammenhang beim Kunden. Die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH gewährleistet die vertragsgemäße Beschaffenheit der digitalen Bestandteile dieser Leistungen, wie z.B. der integrierten Software, nur zum Zeitpunkt der Abnahme. Die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH übernimmt keine Haftung für von Drittanbietern bereitgestellte Softwarekomponenten, insbesondere in Bezug auf notwendige Updates, die zur Aufrechterhaltung der Funktionalität und Sicherheit notwendig sein können. Die Durchführung solcher (Sicherheits-) Updates obliegt dem Kunden. Für etwaige durch den Drittanbieter verursachte Softwareprobleme übernimmt die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH keine Haftung. Wünscht der Kunde den Austausch eines (software-)technisch in seiner Nutzbarkeit eingeschränkten Lichtsteuersystems, so kann dieser auf Kosten des Kunden bei der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH bestellt werden.
- (3) Gewährleistungsrechte des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach dem Gesetz geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten (§§ 377, 381 HGB) ordnungsgemäß nachgekommen ist. Bei Waren, die zum Einbau oder zur Weiterverarbeitung bestimmt sind, hat die Untersuchung unmittelbar vor der Verarbeitung zu erfolgen. Zeigt sich bei der Anlieferung, der Untersuchung oder später ein Mangel, so hat der Kunde dies der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von zwei Werktagen nach Lieferung, nicht offensichtliche Mängel innerhalb der gleichen Frist nach Entdeckung zu rügen. Kommt der Kunde seiner Untersuchungs- und/oder Rügepflicht nicht ordnungsgemäß nach, haftet die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 377 Abs. 2 HGB) nicht für den nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß gerügten Mangel.

Zeigt sich ein Mangel oder eine (Transport-)Beschädigung infolge der Verletzung der Untersuchungspflicht erst nach der Verarbeitung, hat der Kunde keinen Anspruch auf Ersatz der damit verbundenen Kosten ("Aus- und Einbaukosten").

- (4) Die Nacherfüllung umfasst weder den Ausbau bzw. das Entfernen der mangelhaften Sache noch den Einbau bzw. das Anbringen einer mangelfreien Sache durch die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH, es sei denn, die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH war ursprünglich zu diesen Leistungen verpflichtet oder bietet dies an. Bei bereits eingebauter mangelhafter Ware werden die Parteien eine für beide Seiten wirtschaftlich günstige Lösung anstreben. Gesetzliche Ansprüche auf Ersatz von Aus- und Einbaukosten bleiben unberührt, es sei denn, der Mangel beruht auf unsachgemäßer Montage durch den Kunden ohne Verschulden der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH – in diesem Fall trägt der Kunde sämtliche Kosten der Nacherfüllung.
- (5) Sollte der Kunde bei der eigenhändigen Montage des Produkts gegen die in den Montage- oder Bedienungsanleitungen festgelegten Vorgaben verstoßen, ist jegliche Gewährleistung für das betreffende Produkt ausgeschlossen. Der Kunde trägt in diesem Fall die alleinige Verantwortung für mögliche Schäden oder Mängel, die aufgrund der unsachgemäßen Montage entstanden sind.
- (6) Die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH legt großen Wert auf Qualität und Fachkompetenz, indem sie ihre Leuchten als separate Komponenten liefert, welche die Lichtquelle und das Vorschaltgerät umfassen. Diese hochspezialisierten Komponenten sind ausschließlich zur Installation und Montage durch geschultes Fachpersonal für LED-Beleuchtung bestimmt. Dabei kann es auch zu spezifischen Aufgaben wie Lötarbeiten an LED-Bändern kommen, die spezielle Fähigkeiten und Erfahrung erfordern. Die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH empfiehlt ausdrücklich, dass die Montage ausschließlich von Fachpersonal durchgeführt wird, um Schäden durch unsachgemäße Handhabung zu vermeiden. Wir vertrauen auf die Expertise des Montagepersonals.
- Aufgrund der Vielseitigkeit unserer Produkte und der üblichen Fachkompetenz des Montagepersonals werden keine Bedienungsanleitungen für das gesamte Leuchtensystem beigelegt. Dies stellt keinen Sachmangel dar. Die Montage erfolgt gemäß dem Stand der Technik.
- Grundinstallationsschemata für LED-Leuchten sind auf der Website der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH ersichtlich und zwingend zu beachten. Bei Rückfragen ist Kontakt mit der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH aufzunehmen. Für Schäden, die durch unsachgemäßen Einbau oder Anschluss der LED-Leuchten entstehen, wird keine Haftung übernommen. Letztere können zu einer sofortigen oder verzögerten Beschädigung oder Zerstörung der LED-Leuchten führen. Bei Beschädigung oder Zerstörung der LED-Leuchten durch unsachgemäße Handhabung oder Installation trägt der Kunde die vollen Kosten für den Austausch dieser Leuchten.
- (7) In dringenden Fällen, z.B. bei Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, hat der Kunde das Recht, den Mangel fachmännisch selbst zu beseitigen und von der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH Ersatz der hierzu objektiv erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Von einer solchen fachmännischen Selbstvornahme ist die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH unverzüglich, nach Möglichkeit vorher, zu verständigen. Das Recht zur Selbstvornahme besteht nicht, wenn die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt wäre.

- (8) Betriebszeiten und Nutzung der Leuchten: Die technische Lebensdauer und Leistungsfähigkeit von LED-Leuchten, LED-Modulen und Vorschaltgeräten basiert auf branchenüblichen Annahmen zu Betriebszeiten und Schaltzyklen. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten folgende Betriebsparameter als Grundlage der Gewährleistung und Garantie:
- a. maximale durchschnittliche Betriebsdauer von 16 Stunden pro Tag
  - b. übliche Ein- und Ausschaltzyklen
  - c. Betrieb innerhalb der vorgesehenen Temperatur- und Spannungsbereiche.

Eine übermäßige Nutzung, insbesondere Dauerbetrieb über die üblichen Betriebszeiten hinaus, ungewöhnlich häufige Schaltzyklen oder der Betrieb außerhalb der technischen Spezifikation kann zu einer verkürzten Lebensdauer führen und stellt keinen Gewährleistungsmangel dar. Herstellerbedingte Spezifikationen einzelner Komponenten (z.B. OSRAM, Inventronics oder vergleichbaren Herstellern) gelten ergänzend.

## **§ 11 Garantie**

- (1) Zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung garantiert die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH für ihre Produkte, dass diese bei bestimmungsgemäßem Gebrauch für einen Zeitraum von 3 Jahren ab Übergabe an den Kunden frei von Fabrikations- und Materialfehlern sind.
- (2) Garantieansprüche sind vom Kunden binnen einer Frist von 14 Tagen ab Auftreten des Mangels in Textform und spezifiziert geltend zu machen. Nach Aufforderung durch die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH sind eine Rechnungskopie und eine detaillierte Fehlerbeschreibung vorzulegen sowie das defekte Produkt zur Überprüfung zu übermitteln.
- (3) Garantieansprüche sind ausgeschlossen bei:
  - a. Sonderanfertigungen;
  - b. nicht fest verbauten LED-Leuchtmitteln und LED-Strips;
  - c. durch Modifikationen vom Lieferzustand, die die Funktionsfähigkeit oder Sicherheit des Produkts beeinträchtigen können;
  - d. Schäden an zerbrechlichen Komponenten, Verbrauchsmaterial, Verschleißteilen oder Komponenten, die einer natürlichen Alterung unterliegen;
  - e. geringfügigen Abweichungen der Istbeschaffenheit von der Sollbeschaffenheit, die für Wert und Gebrauchstauglichkeit des Produkts unerheblich sind.
- (4) Liegt ein unter die Garantie fallender Mangel vor, erfolgt die Nacherfüllung nach Wahl der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH durch Reparatur oder Ersatzlieferung eines gleichwertigen Produkts. Ein gleichwertiges Ersatzprodukt kann in Design oder technischen Eigenschaften vom ursprünglichen Produkt abweichen. Ausgetauschte Produkte oder Teile gehen auf Wunsch der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH in deren Eigentum über. Die Erfüllung von Garantieansprüchen verlängert weder die ursprüngliche Garantiefrist, noch setzt sie eine neue Garantie in Gang.
- (5) Alle mit der Geltendmachung der Garantieansprüche verbundenen Kosten, einschließlich Versand, Demontage, Montage und Rücksendekosten, trägt der Kunde, sofern kein gesetzlicher Gewährleistungsanspruch nach § 8 besteht.

## **§ 12 Haftung**

- (1) Soweit in diesen AGB nichts anderes geregelt ist, richtet sich die Haftung für vertragliche und außervertragliche Pflichtverletzungen nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH haftet für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, gleich aus welchem Rechtsgrund. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist die Haftung der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (3) Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden und maximal auf die Höhe der jeweiligen Auftragssumme begrenzt.
- (4) Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit - außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit - ausgeschlossen.
- (5) Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten Dritter und für Pflichtverletzungen von Personen, für deren Verschulden die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH nach den gesetzlichen Bestimmungen einzustehen hat.
- (6) Die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH haftet für die ordnungsgemäße Auswahl und Integration von Drittkomponenten. Für Schäden, die auf nicht vorhersehbare Sicherheitslücken oder Softwarefehler von Drittanbietern zurückzuführen sind und trotz sorgfältiger Prüfung nicht erkennbar waren, ist die Haftung auf Fälle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt. Die Durchführung erforderlicher Updates sowie die Umsetzung angemessener Sicherheitsmaßnahmen obliegen in diesem Zusammenhang dem Kunden.

## **§ 13 Urheberrecht, geistiges Eigentum und Datenschutz**

- (1) Alle von der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen erstellten und gelieferten Unterlagen – einschließlich aber nicht beschränkt auf Designs, Pläne, Skizzen, Kalkulationen, Abbildungen sowie sonstige technische oder gestalterische Dokumente (nachfolgend „Werk“ genannt) - sind geistiges Eigentum der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH und unterliegen dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes (UrhG). Es gelten die entsprechenden Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- (2) Der Kunde erhält an den von der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH erstellten Werken nach vollständiger Zahlung des vereinbarten Entgelts ein einfaches, nicht übertragbares, zeitlich unbefristetes und räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht beschränkt auf die vertraglich vereinbarte Nutzung. Eine weitergehende Nutzung, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, Veränderung, Bearbeitung, Veröffentlichung oder Weitergabe der Werke an Dritte, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH.

- (3) Alle Beratungs-, Planungs- und Konzeptleistungen, die von der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH erbracht werden, stellen ebenfalls geistiges Eigentum dar und sind urheberrechtlich geschützt. Soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart ist, sind diese Leistungen kostenpflichtig und dürfen vom Kunden nur nach vorheriger Zustimmung der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH in Textform weiterverwendet oder an Dritte weitergegeben werden.
- (4) Bei unberechtigter Nutzung, Vervielfältigung, Weitergabe oder sonstiger Verwertung der geschützten Werke durch den Kunden oder ihm zurechenbare Dritte behält sich die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH vor, Unterlassung sowie Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften geltend zu machen.
- (5) Sofern in Produkten der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH Komponenten enthalten, die urheber- oder lizenzrechtlich durch Dritte geschützt sind, ist die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH berechtigt, bestimmte auftragsbezogene Informationen – insbesondere Produktbezeichnung, Produktcodes, verbaute Komponenten, Einkaufsmengen sowie Projektbezug (z. B. Projektname, Ort, Abnehmer) – an den jeweiligen Rechteinhaber zu übermitteln. Die Weitergabe erfolgt ausschließlich zur Wahrung bestehender Lizenz-, Urheber- oder Schutzrechte auf Grundlage vertraglicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs.1 lit b DSGVO). Der Kunde erklärt sich mit dieser zweckgebundenen Datenweitergabe ausdrücklich einverstanden. Einwände gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO sind ausgeschlossen.
- (6) Die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH ist berechtigt, abgeschlossene Projekte unter Nennung des Projektnamens und unter Verwendung von Fotografien als Referenz zu verwenden, sofern berechnete Interessen des Kunden nicht entgegenstehen.

#### **§ 14 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- (1) Für alle Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien, denen diese AGB zugrunde liegen, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird das für den Sitz der LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH örtlich und sachlich zuständige Gericht in München vereinbart, sofern der Auftraggeber Kaufmann, Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Die LICHT.studio Gesellschaft für professionelle Lichtlösungen mbH ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Vorrangige gesetzliche Bestimmungen, insbesondere über ausschließliche Gerichtsstände, bleiben unberührt. Ist der Kunde Verbraucher, gelten die gesetzlichen Gerichtsstandregelungen.

- (3) Die Vertragsparteien streben an, etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis vorrangig im Wege einer einvernehmlichen Streitbeilegung, wie etwa durch Mediation oder Schlichtung, beizulegen. Der Rechtsweg bleibt hiervon unberührt.

30. Juni 2025